



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 20.06.2023

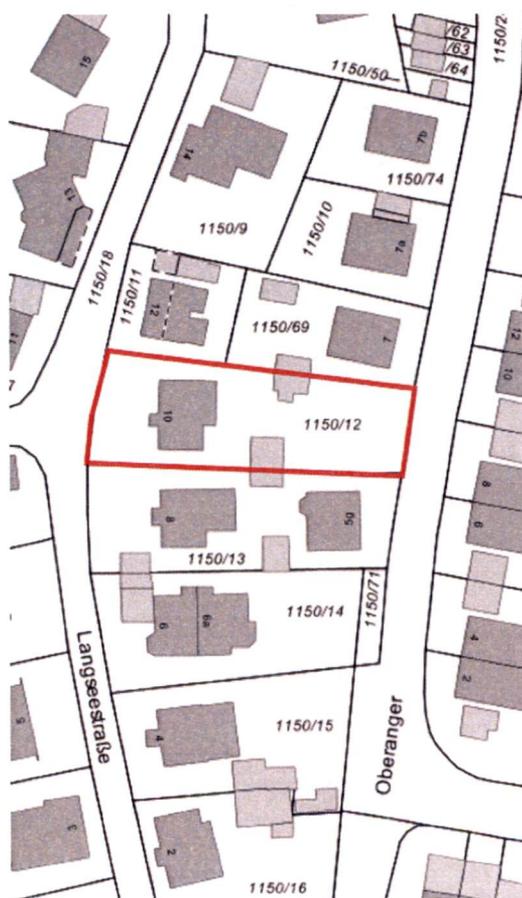
Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
 Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. 16. Änderung des Bebauungsplans „Langseestraße“ für das Grundstück Langseestraße 10 im vereinfachten Verfahren nach 13 BauGB: Aufstellungsbeschluss 3/127/2023

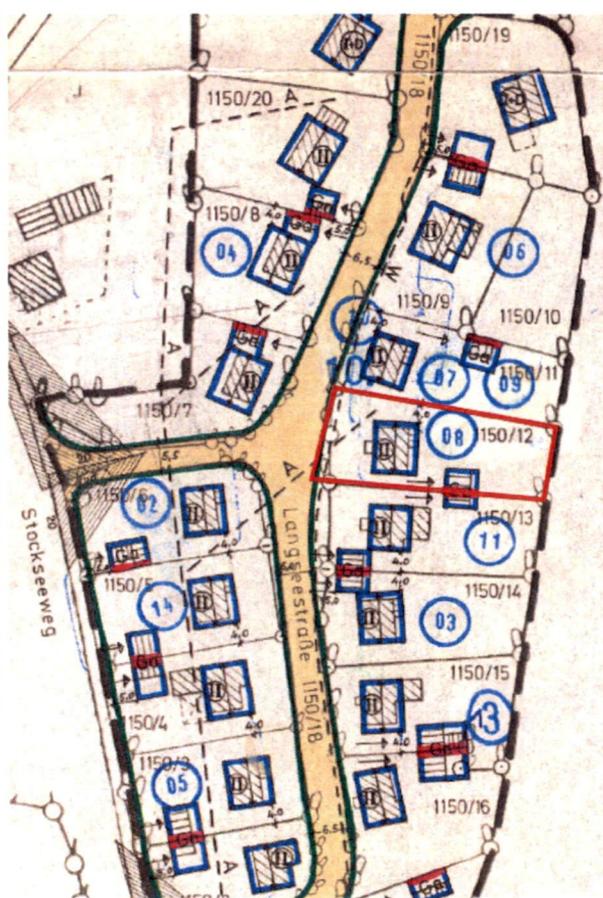
1. Vortrag:

Das Grundstück Flurnummer 1150/12 der Gemarkung Penzberg, Langseestraße 10, befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes „Langseestraße“ der Stadt Penzberg.

Lageplan



Auszug aus dem Bebauungsplan



Das Grundstück Langseestraße 10 ist sowohl von der Langseestraße als auch von der Straße Oberanger erschlossen.

Der Bebauungsplan „Langseestraße“ sieht für das Grundstück Langseestraße 10 lediglich eine Bebauung mit einem Wohngebäude in Orientierung zur Langseestraße vor.

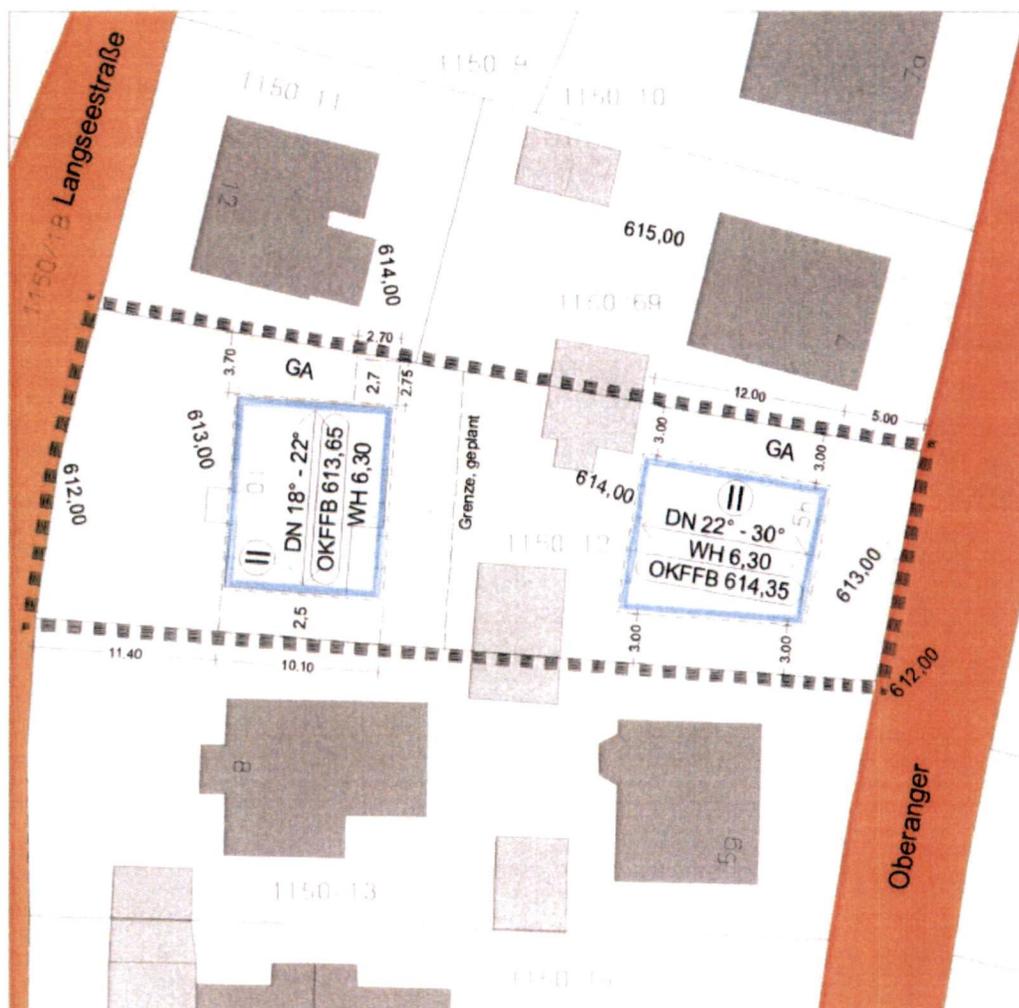
Für den zur Straße Oberanger zugewandten Grundstücksteil sind keine überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.

Die Nachbargrundstücke sind bereits jeweils mit zwei Wohngebäuden mit jeweiliger Erschließung über die Langseestraße sowie über die Straße Oberanger bebaut. Die planungsrechtliche Zulässigkeit wurde jeweils über Bebauungsplanänderungen für die einzelnen Grundstücke geregelt.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Langseestraße für das Grundstück Flurnummer 1150/12 der Gemarkung Penzberg, Langseestraße 10:

Mit Schreiben vom 11.05.2023 wird für das Grundstück Flurnummer 1150/12 der Gemarkung Penzberg, Langseestraße 10, die Änderung des Bebauungsplans Langseestraße zur Errichtung eines zweiten Wohngebäudes im östlichen Teilbereich des Grundstücks mit Erschließung über die Straße Oberanger beantragt.

Bebauungsplan - Planteil, neu:



Änderungsplan, genordet, mit Darstellung der Festsetzungen

Stellungnahme Stadtbauamt:

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung dient dem städtebaulichen Belang der Wohnraumversorgung im Rahmen der Innenentwicklung. Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Nachbargrundstücke sind bereits jeweils mit zwei Wohngebäuden mit jeweiliger Erschließung über die Langseestraße sowie über die Straße Oberanger bebaut. Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Stellungnahme Abteilung 6 / Umwelt- & Klimaschutz:

Die Abteilung „Umwelt- & Klimaschutz“ empfiehlt, die „Leitlinie der Stadt Penzberg über den Erhalt und Schaffung von Blüh- und Grünflächen im privaten Bereich sowie die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und die Begrünung baulicher Anlagen“ zu berücksichtigen.

Weiterhin empfehlen wir bei der Neuerrichtung von Einfamilien- und Reihenhäusern je eine Nisthilfe für Gebäudebrüter (Vögel) und Fledermäuse, bei Mehrfamilienhäusern Nisthilfen für Gebäudebrüter (Vögel) und Fledermäuse mit dem Faktor 0,2 Quartiere je lfm an bzw. in Dachflächen und Fassadenelemente zu integrieren und dauerhaft zu unterhalten. Als Nisthilfen sind im Handel erhältliche, fertige Niststeine in die Fassade einzubauen. Die Nisthilfen sind im Eingabeplan zu kennzeichnen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Langseestraße“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Flurnummer 1150/12 der Gemarkung Penzberg, Langseestraße 10, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt, dass die 16. Änderung des Bebauungsplans „Langseestraße“ nach Erstellung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist und gemäß 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.

Bei der Erstellung der Planunterlagen ist die Stellungnahme der Stadt Penzberg (Abteilung für Umwelt- & Klimaschutz) zu berücksichtigen.

3. Beschluss:

Der Antrag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 27.06.2023



Stefan Korpan
Erster Bürgermeister